



Landratsamt Mittelsachsen
Büro Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Geschäftsstelle AfD-Kreistagsfraktion
Leipziger Straße 5A
09603 Großschirma
☎ 037328/146694
✉ kreistag@afd-mittelsachsen.de

Großschirma, 26.06.2026

**Änderungsantrag - Antrag 016
zu FKT 002/2026: Sicherung des Teilregionalplans Wind sowie konkrete
Einflussnahme des Landkreises Mittelsachsen in das Verfahren zur Vermeidung
einer Vorwegnahme der planerischen Abwägung**

Sehr geehrter Herr Landrat,

betreffend der Beschlussvorlage FKT 002/2026 stellt die AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen stellt fest:

Die Steuerung des Windenergieausbaus erfolgt nach den Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG), des Raumordnungsgesetzes (ROG) sowie des Landesplanungsrechts im Rahmen der Regionalplanung. Der Raumordnungsplan Wind (ROPW) des Planungsverbands Region Chemnitz befindet sich in einem fortgeschrittenen Aufstellungsverfahren. Nach dem erreichten Verfahrensstand und dem bevorstehenden Beschluss über den überarbeiteten Entwurf bestehen gewichtige Anhaltspunkte dafür, dass die vorgesehenen Festlegungen einen hinreichend verfestigten Planungsstand erreicht haben oder zeitnah erreichen. Im Landkreis Mittelsachsen liegt zugleich mit aktuell **68** beantragten Genehmigungsverfahren (*Stand 11.05.2026*) eine erhebliche Anzahl anhängiger Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen vor.

Der Kreistag sieht die Gefahr, dass die kumulative Wirkung dieser Vorhaben zu einer faktischen Vorprägung des Planungsraums führen und die im weiteren Planungsverfahren vorzunehmende planerische Abwägung erheblich beeinflussen kann. **Eine derartige Vorprägung des Raumes durch eine Vielzahl einzelner Zulassungsentscheidungen ist mit einer geordneten und abgewogenen Regionalplanung nicht vereinbar.**

Der Kreistag betont ausdrücklich:

Der Landkreis Mittelsachsen lehnt einen flächendeckenden Windkraftausbau ab, der Landschaft, Natur, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie die Lebensqualität der Einwohner von Mittelsachsen massiv beeinträchtigt und nimmt die Hinweise der Vielzahl von Bürgerinitiativen sehr ernst.

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Mittelsachsen fordert die zuständige Landesplanungsbehörde, insbesondere die Landesdirektion Sachsen, unverzüglich auf, zur Sicherung der laufenden Regionalplanung Maßnahmen nach § 12 Abs. 2 ROG i. V. m. § 14 SächsLPIG – insbesondere in Form einer befristeten Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen sowie einer Aussetzung betroffener Genehmigungsverfahren – zu ergreifen und zügig umzusetzen.

(Rest bleibt)

Begründung:

In der Stellungnahme der Landkreisverwaltung zum Antrag FKT 002/2026 wird mit „*Der Freistaat Sachsen schließt derzeit im Einzelnen und im Allgemeinen entsprechende Verfügungen als Plansicherungsinstrumente vollständig aus.*“ sehr deutlich, dass der politische Wille der Sächsischen Staatsregierung fehlt, um die planungsrechtlichen Untersagungsmöglichkeiten anzuwenden und die mittelsächsische Bevölkerung, ihre Kommunen sowie unsere Kulturlandschaft vor einem massiven Windkraftausbau zu schützen. Es gilt daher die Forderung nach einem Ausbaustopp – ähnlich unserer Forderung nach einem Windkraftmoratorium vom 31.07.2025 – während der laufenden Regionalplanung sehr deutlich zu formulieren, die Belange der vielzähligen Bürgerinitiativen ernst zu nehmen und ein klares, kommunalpolitisches Bekenntnis herbeizuführen.



Dr. Rolf Weigand
Fraktionsvorsitzender